



Gepäckbestimmungen der SKY Airlines

Zulässiges Freigeäck

bis 20-tägigem Aufenthalt und Buchung von Hin- und Rückflug p. P. 20kg (bei Aufenthalt ab 21 Tagen 30kg)
bei Oneway-Flügen 20kg

Infant/Baby/Child

Babys ohne Sitzplatzanspruch haben 20kg Freigeäck inklusive Buggy oder Kinderwagen

Informationen zu Über- und Sondergeäck

8,- € pro kg pro Strecke

Babybett

wie Übergeäck

Sitzplatzreservierung

nur für gehbehinderte Gäste; Kopie vom Schwerbehindertenausweis erforderlich; Anmeldepflichtig.

Haustiere bis 5 Kilo (in Kabine)

20,-€ pro Strecke

Haustiere über 5 Kilo (im Frachtraum)

Haustiere bis 5kg pauschal 20,-€ pro Strecke, ab dem 6.kg pro kg 8,-€ pro Strecke (wie Übergeäck);
Anmeldepflichtig; Gewicht des Tieres mitteilen; Maße und Gewicht der Transportbox mitteilen

Beförderung in der Kabine

Wenn die zulässige, begrenzte Anzahl von 2 Tieren in der Kabine nicht überschritten wird, befördern wir gern pro Passagier je einen Hund oder eine Katze bis 5 kg (inkl. Transportbox) in der Kabine.

Bitte beachten Sie: Transporttaschen sind vom Transport ausgeschlossen!!!

Wir bitten um Verständnis, dass wir im Interesse aller Fluggäste nur eine begrenzte Zahl von Tieren in der Kabine zulassen können und dass das Tier während des gesamten Fluges in seinem geschlossenen Behältnis am Boden stehen bleiben muss. Hamster, Hasen, Vögel oder Meerschweinchen können wir leider nicht befördern.

Vom Aussterben bedrohte Tierarten und Kampfhunde folgender Rassen sind generell vom Transport ausgeschlossen:

Pitbull-Terrier, Am. Staffordshire Terrier, Dogo Argentino, American Pitbull, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Kangal (Karabash), Kaukasian Owtscharka, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Am. Bulldog, Van Katze

Tierbeförderung ins Ausland

Einfuhrbestimmungen, Grenzpapiere, amtsärztliche Gesundheitszeugnisse, Impfungen, Zollbestimmungen im Ausland etc. müssen immer vom Reisenden selbst besorgt werden. Hinweise zu Einfuhrbestimmungen, z. B. für Impfung und Kennzeichnung erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Urlaubslandes.

Tiere dürfen nur in Begleitung eines Fluggastes reisen und sind anmeldepflichtig. Wir bitten um Beachtung der gültigen Einreisebestimmungen.

Medizinische Geräte

Beatmungsgeräte sind anmeldepflichtig; bitte Maße und Gewicht mitteilen; am Checkin muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden

Spendersysteme mit Sauerstoffversorgung sind anmeldepflichtig, 2x1Liter Flaschen sind erlaubt (Attest vorlegen). Medikamente, die im Handgepäck mitbefördert werden, sind anmeldepflichtig. Die Menge und Art des Medikamentes muss der Airline mitgeteilt werden.

Der kostenlose Transport von medizinischem Übergepäck kann bis zu einem Maximalgewicht von 10kg ausschließlich für schwerbehinderte Gäste mit gültigem Schwerbehindertenausweis erfolgen. Darüber hinausgehendes Gepäck wird mit 8,-€ pro kg berechnet.

Beförderungen von Sportgepäck

Wichtig: Bitte informieren Sie uns bei der Anmeldung über die Maße (Höhe x Breite x Tiefe) und das Gewicht Ihres Sportgerätes.

<u>Sportgepäck</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Anmeldung</u>	<u>Hinweis</u>
Tauchgepäck	Oneway 20,-€ Roundtrip 40,-€	nicht erforderlich	Tauchflaschen werden nur entleert und mit geöffneten Ventilen befördert. Die Beförderung der deaktivierten Tauchlampe (Birne oder Akku müssen ausgebaut sein) erfolgt ausschließlich im Handgepäck. Die Mitnahme von Tauchlampen im Handgepäck muss am Check-in angegeben werden
Kiteboard	Oneway 20,-€ Roundtrip 40,-€	erforderlich ab einer Größe von 140cm	
Golfgepäck	Oneway 25,-€ Roundtrip 50,-€	erst ab 12 Personen anmelde- pflichtig	bis zu 20kg 25,-€ pauschal ab dem 21.kg zusätzlich 8,-€ pro Kilo Übergepäcksberechnung
Fahrrad	Oneway 20,-€ Roundtrip 40,-€	erst ab 12 Personen anmelde- pflichtig	Fahrräder können nur verpackt befördert werden. Wir empfehlen als Verpackung Fahrradkoffer/-taschen. (Die Luft der Räder muss entnommen sein)
Flugdrachen	Oneway 35,-€ Roundtrip 70,-€	erforderlich	aus Platzgründen Transfer nicht garantiert
Surfbrett	Oneway 35,-€ Roundtrip 70,-€	erforderlich	aus Platzgründen Transfer nicht garantiert
Wildwasserkajak	Oneway 35,-€ Roundtrip 70,-€	erforderlich	aus Platzgründen Transfer nicht garantiert

Wakeboard	Oneway 35,-€ Roundtrip 70,-€	erforderlich	
Stäbe / Stabhochsprung			Wird nicht befördert
Gleitschirme / Schlauchboote			Wird nicht befördert
Angelgerät, Tennis- / Squash- / Badminton- Ausrüstung, Ski, Bodyboard, Wasserski, Reitgepäck (1 Paar Stiefel, Sattel), Sportbogen, Inlineskater	innerhalb des Freigepäcks kostenlos, sonst als Übergepäck	nicht erforderlich	

Wenn Sie Sportgeräte mitnehmen wollen, die anmeldepflichtig sind, so müssen Sie diese rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Abflug bei Ihrem Reisebüro oder bei der German Sky Airlines anmelden. Das Sportgepäck muss transportgerecht verpackt sein und von Ihnen zum Flughafen transportiert werden.

Rollstuhl/Rollator

Die Anmeldung eines Rollstuhls oder Rollators ist notwendig. Für die Anmeldung teilen Sie uns bitte die Maße und das Gewicht mit und senden uns eine Kopie des Schwerbehindertenausweises. Ein kostenloser Rollstuhltransport (max. 45kg schwer) kann nur für schwerbehinderte Gäste mit gültigem Schwerbehindertenausweis erfolgen. Die Kunden sollten 2 Stunden vor Abflug am Check In Schalter erscheinen. Natürlich stehen auch für die Kunden, die einen Rollstuhl bis zum Flieger benötigen, bei der vorherigen Anmeldung am Check In Schalter welche bereit.

Bei Rollstühlen die mit einem Akku betrieben werden, sollte der Akku vom Rollstuhl entfernt werden und für die Gepäckaufgabe isoliert verpackt aufgegeben werden.

Wir möchten Sie bitten, Reservierungen für Ihr anmeldepflichtiges Sport- und Sondergepäck sowie Ihre Sonderreservierungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihr Reisebüro oder direkt an den Reiseveranstalter.

Handgepäck/Freigepäck

Als Handgepäck ist zur Sicherheit und Bequemlichkeit unserer Fluggäste in der Kabine nur ein Gepäckstück bis max. 5 kg zulässig, welches ein maximales **Maß von 40 x 20 x 60 cm** nicht überschreiten darf. Das Handgepäckstück wird zuzüglich zum Freigepäck transportiert. Das Bordpersonal ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, nicht zulässige Gepäckstücke mit dem übrigen Gepäck im Laderaum zu verstauen.

- Nach den geltenden EU-Regelungen darf ein Flugreisender Flüssigkeiten (Wasser, Getränke, Parfüm, Sirup, Dusch- und Haargels, Cremes, Sprays u.a.) nur noch in Behältern mit einem Fassungsvermögen von maximal 100 ml in seinem Handgepäck mit sich führen. Alle diese Flüssigkeitsbehälter müssen gesammelt in einem Plastikbeutel mit einem Fassungsvermögen von maximal 1 Liter an den Sicherheitskontrollen am Flughafen vorgezeigt werden. Pro Person darf nur ein Plastikbeutel mitgeführt werden. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für Abflüge aus der Türkei.
- Soweit auf einem Flug eine Zwischenlandung auf einem Flughafen eines Mitgliedsstaates der EU erfolgt, muss ein Fluggast nach den gültigen EU-Vorschriften samt seinem Handgepäck das Flugzeug verlassen und nochmals die Sicherheitskontrollen passieren. Auch beim erneuten Betreten des Flugzeuges nach der Zwischenlandung gelten die o.a. Vorschriften, so dass auch dann vom Fluggast nur Flüssigkeiten in dem o.a. Umfang mit an Bord des Flugzeuges genommen werden dürfen. Das gilt ausdrücklich also auch für während des Fluges oder im Duty-free-Shop des Ortes der Zwischenlandung erworbene Flüssigkeiten (Getränke, Parfüms u.a.).
- Sollten Sie daher einen Rückflug mit Zwischenlandung haben, empfehlen wir Ihnen

nachdrücklich, in Ihrem Handgepäck den Umfang der Flüssigkeiten auf das genannte Maß zu beschränken und etwaige Einkäufe an Bord des Flugzeuges erst nach der Zwischenlandung vorzunehmen. Andernfalls müssen Sie damit rechnen, dass Ihnen diese Flüssigkeiten abgenommen werden. Für diesen Fall können wir dann keine Haftung übernehmen. Selbstverständlich ist die Mitnahme von allen Flüssigkeiten/Gels/Getränken aus Travel-Value oder Duty-free-Shop, die nach der Fluggastkontrolle erworben werden, weiterhin erlaubt. Des Weiteren sollten die verschlossenen Plastikbeutel nicht vor einer Zwischenlandung geöffnet oder aufgerissen werden.

- Verschreibungspflichtige Medikamente sowie Babynahrung dürfen weiterhin im Handgepäck transportiert werden. Der Fluggast muss nachweisen, dass die Medikamente und Babynahrung während des Fluges benötigt werden.

Beförderung von Schwangeren

bis einschließlich der 28. Schwangerschaftswoche	keine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich	Indemnity form wird am Schalter ausgefüllt.
mit Beginn der 29. Schwangerschaftswoche	eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung muss bei Antritt des Fluges vorgelegt werden, die <u>nicht</u> älter als 7 Tage sein darf	Da in der Regel der Rückflug immer min. 7 Tage später erfolgt, bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Gäste vor Ort in der Türkei noch einmal eine solche Bescheinigung ausstellen lassen müssen.
Mit Beginn der 32. Schwangerschaftswoche	Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung muss bei Antritt des Fluges vorgelegt werden, die jedoch <u>vom Reisetag selber</u> stammen muss	Bei Abreisen in der 33. Schwangerschaftswoche und zweiwöchiger Reisedauer muss die Fluggesellschaft die Reisende nicht mehr befördern!
Mit Vollendung der 34. Schwangerschaftswoche	Beförderung nicht möglich	

UM-Anmeldung (Unbegleitetes Kind)

Kinder zwischen dem 8. und dem vollendetem 11. Lebensjahr reisen ohne Begleitung einer Stewardess im Flugzeug. Es findet lediglich ein Empfang am Flieger und eine Übergabe unter Aufsicht statt! Dieser Service ist anmeldepflichtig; bitte teilen Sie uns Name und Geburtsdatum des Kindes sowie Namen/Adresse/Telefonnummern der übergebenden sowie der abholenden Person mit.

Spenden und Hilfsgüter

Viele Privatpersonen und Hilfsorganisationen unterstützen bedürftige Menschen in den Entwicklungsländern. Hierzu erhalten wir Anfragen für die Beförderung von Hilfsgütern und Spenden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Mehrgepäck auch dann nicht kostenfrei befördern können, wenn es sich hierbei um Spenden handelt.

Auf allen Flügen von oder zu Niederländischen Flughäfen wird keine kostenfreie Bordverpflegung angeboten!!! Speisen und Getränke sind nur gegen Entgelt erhältlich.

Änderungen bleiben den Fluggesellschaften vorbehalten.

Ansprechpartner: German SKY Airlines GmbH
Lierenfelder Straße 45
40231 Düsseldorf
 Tel: 0211-699 318 0
 Fax: 0211-699 318 899
 E-Mail: service@germanskyairlines.com